

**Checkliste Antragsunterlagen\***

- Antrag auf Bauvorbescheid
- Formuliert konkrete Einzelfragen
- Notwendige Bauvorlagen zur Beurteilung der Einzelfragen.

Diese sind für gewöhnlich:

- Lageplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil)
- Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO): Grundrisse, Schnitt, Ansichten mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländes
- Baubeschreibung
- bei gewerblichen Anlagen: Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“

\* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

**Hinweise zu den einzelnen Antragsunterlagen:**

Die erforderlichen Unterlagen sind digital im archivfähigem Portable Dokument Format (PDF/A-Dokument) über das Serviceportal ViBa-BW beim Baurechtsamt einzureichen. Weitere Informationen und den Link zum Serviceportal finden Sie unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-sanieren/buergerbuero-bauberatung/virtuelles-baurechtsamt-baugenehmigung-online/>

**Antrag auf Bauvorbescheid**

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Den Amtlichen Vordruck finden Sie in den VwV-Vordrucken oder auf Homepage des Ministeriums unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften>

**Lageplan**

Sowohl für den schriftlichen als auch den zeichnerischen Teil sind alle Vorgaben aus §§ 4, 5 LBOVVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Teil den amtlichen Vordruck gemäß VwV LBO-Vordrucke.

**Bauzeichnungen**

Für den Inhalt, Maßstab sowie Darstellung der Bauzeichnungen sind unbedingt die Vorschriften aus § 6 LBOVVO anzuwenden. Die Bauzeichnungen sind vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bauzeichnungen mit dem richtigen Datum versehen sind.

**Baubeschreibung**

Für die Erläuterungen sowie die inhaltlichen Angaben der Baubeschreibung sind die Vorschriften aus § 7 LBOVVO einzuhalten. Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung den amtlichen Vordruck. Diesen finden Sie online auf Homepage des Ministeriums unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften> oder in der VwV LBO-Vordrucke.

**Angaben zu gewerblichen Anlagen, § 7 Abs. 2 LBOVVO**

Bitte verwenden Sie bei gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, zusätzlich zur Baubeschreibung den amtlichen Vordruck „Antrag Angaben zu gewerblichen Anlagen“. Diesen finden Sie online unter auf Homepage des Ministeriums unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften> oder in der VwV LBO-Vordrucke.